



DATUM
15.06.2019

VERANSTALTER
DWWV (Deutscher Wasserski & Wakeboard Verband e.V.)

AUSRICHTER
Sons of Allgäu eV.

AUSTRAGUNGSORT
Wakecity Memmingen, In der Neuen Welt, 87700 Memmingen

Wettkampforganisation
Alessandro Kühnl
Telefon: 017656785590
E-Mail: info@wakecity-memmingen.de
Website: www.wakecity-memmingen.de

Bastian Dörr
Telefon: +49 176 82179327
E-Mail: info@wakecity-memmingen.de
Website: www.wakecity-memmingen.de

WETTKAMPFBEDINGUNGEN

Der Wettkampf wird in folgenden Klassen ausgetragen:

- U15: Boys/Girls
- Open: Open Men/Open Ladies

Die Meisterschaften werden nach den Regeln der IWWF und den Durchführungsbestimmungen des DWWV für Deutsche Meisterschaften ausgetragen.

Eine Klasse kommt zustande, wenn mindestens 4 Läuferinnen bzw. Läufer pro Kategorie gemeldet sind.

Die Wettkampfleitung behält sich vor, nach Maßgabe der eingegangenen Meldungen, Klassen zusammen zu legen und / oder zu eröffnen.

SCHIEDSRICHTER

Werden vor Ort bekannt gegeben

SICHERHEIT

Wasserwacht Memmingen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Alle Läuferinnen und Läufer in allen Altersklassen/Offene Klassen müssen Mitglied in einem dem DWWV angeschlossenen Verein sein. Alle Teilnehmer müssen in der aktuellen DWWV - Lizenzdatei verzeichnet sein und von ihrem Verein gemeldet werden.

Die Mitgliedschaft kann an dem Tag des Contests vor Ort noch erworben werden.

AUSZEICHNUNGEN

Es handelt sich um einen National 2 Star Event, bei dem 200 Ranglistenpunkten, Urkunden und Medaillen vergeben werden.

VORLÄUFIGER ZEITPLAN

Samstag der 15. Juni 2019:

- 10:00 Uhr Anmeldung
- 11 Uhr Riders Meeting
- 11.30 Uhr Offizielles Training
- 13:00 Uhr Beginn Jam Session
- 18.00 Finals (KO-Battles)
- 22:00 Uhr Ende der Veranstaltung

ACHTUNG: Der Zeitplan kann aus organisatorischen Gründen (z.B. Größe des Teilnehmerfeldes) auch kurzfristig angepasst werden. Bitte vor Ort erfragen oder fortlaufend im Internet informieren!

HAFTUNG

Der Ausrichter übernimmt gegenüber den Teilnehmern, Schiedsrichtern, offiziellen Helfern und sonstigen Personen keine Haftung für Sach- oder Vermögensschäden sowie die Verletzung von Körper oder Gesundheit. Alle Teilnehmer laufen in jeder Beziehung auf eigene Gefahr, auch wenn diese außerhalb der Wettkämpfe, also während des Rahmenprogramms, im Einsatz sind. Sie verzichten mit der Teilnahmemeldung auf alle Ansprüche aus Schadensfällen für Sach- und Vermögensschäden und die Verletzung von Körper oder Gesundheit jeglicher Art, die ihnen mittelbar oder unmittelbar während dieser Veranstaltung entstehen. Aktive Teilnehmer sollten neben ihrer Krankenversicherung, die verpflichtend bestehen muss, eine private Unfallversicherung abgeschlossen haben. Schäden Dritter (z.B. Zuschauer) sind nur im Rahmen der beim DWWV als Veranstalter bestehenden allgemeinen Haftpflichtversicherung versichert. Unberührt bleibt stets die Haftung des Ausrichters wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

ANLAGE

Die Wakecity Memmingen ist die erste Wakeboardanlage mitten in der Stadt, außerdem wird sie vollkommen ehrenamtlich durch den Verein „Sons of Allgäu eV.“ betrieben. Sie befindet sich auf dem Ehemaligen Landesgartenschau Gelände das immer noch ein beliebter Stadt-Park für Jung und Alt ist. An unserer Anlage betreiben wir ein sogenanntes „System 2.0 HD“ des Herstellers Sesitec.

FEATURES

Folgende Features befinden sich im Kurs:





Anzahl und Platzierung der Features ist nicht verbindlich und kann sich noch ändern!

ANMELDUNG

Für eine erfolgreiche Anmeldung sind folgende Schritte zu beachten:

1. Gültige Fahrerlizenz (zu prüfen auf der Seite des DWWV)
2. E-Mail an info@wakecity-memmingen.de mit Anschrift, Telefonnummer, Verzichtserklärung (Betreff: „Anmeldung Allgäu-Wakemasters“)
3. Startgeld zahlen

Die Anmeldefrist läuft für alle Teilnehmer am 13 Juni um 23:59 Uhr ab!!!

Bei verspäteter Anmeldung oder Anmeldungen ohne Zahlung kann eine Teilnahme nicht garantiert werden. Ein Anspruch wegen vergeblicher Anreise besteht nicht.

STARTGELD

Das Startgeld beträgt 30€ und wird bei der Anmeldung fällig.

- Per Überweisung:
Kontoinhaber: Sons of Allgäu ev.
IBAN: DE93 7319 0000 0000 0736 60
BIC: GENOD F1MM1
Verwendungszweck: „Startgeld-Wakemasters“
- Per Paypal:
E-Mail: info@wakecity-memmingen.de

Erscheint der gemeldete Teilnehmer nicht zur angegebenen Zeit am Start, gilt das Startgeld als Reuegeld und verbleibt zu Gunsten des Ausrichters.

Im Startgeld enthalten ist:

- Offizielles Training
- Wettkampf
- alkoholfreie Kaltgetränke an Wettkampfzeiten
- Pokale für Podiumsplätze

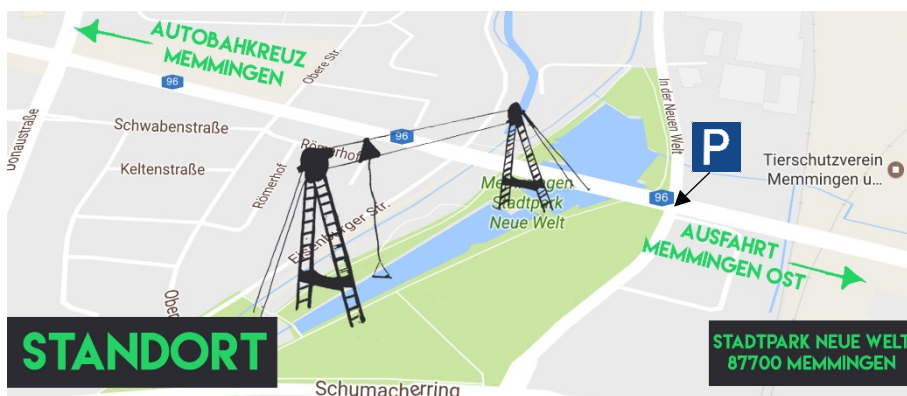
UNTERKÜNFTE

Wohnmobilstellplatz (Colmarer Str., 87700 Memmingen)

- Befindet sich direkt an dem Landesgartenschauelände (3 min Fußweg zur Anlage)
- <https://www.memmingen.de/tourismus/unterkunft-anfahrt/wohnmobilstellplatz.html>

Bei weiteren Fragen über Unterkünfte helfen wir gerne unter info@wakecity-memmingen.de

ANFAHRT



Parkplatz

- Kostenlos unter der Autobahnbrücke (87700 Memmingen, In der neuen Welt)

Anmeldung und Verzichtserklärung

AUSGEFÜLLTE SEITE BITTE AN FOLGENDE ADRESSE SENDEN:

Sons of Allgäu eV.

Bastian Dörr

Hopfenstraße 31

87779 Memmingen

oder per Mail an: info@wakecity-memmingen.de

- (1) Der Ausrichter übernimmt gegenüber den Teilnehmern, Schiedsrichtern, offiziellen Helfern und sonstigen Personen keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Alle Teilnehmer laufen in jeder Beziehung auf eigene Gefahr, auch wenn diese außerhalb der Wettkämpfe, also während des Rahmenprogramms, im Einsatz sind. Sie verzichten mit der Teilnahme auf alle Ansprüche aus Schadensfällen jeglicher Art, die ihnen mittelbar oder unmittelbar während dieser Veranstaltung entstehen. Die Teilnahme an oben genannter Veranstaltung und am Rahmenprogramm erfolgt auf eigene Gefahr der Teilnehmer. Sie tragen insbesondere auch die mit der Sportart und Nutzung der Sportanlage und –Geräte verbundenen Risiken als eigenes Risiko selbst. Den Teilnehmern sind die mit dem Wakeboarden und der Austragung eines sportlichen Wettkampfes verbundenen Risiken bewusst, insbesondere die Benutzung von Features im Wasser (Rampen, Slider u.ä.). Aktive Teilnehmer sollen neben Ihrer Krankenversicherung eine private Unfallversicherung abgeschlossen haben. Schäden Dritter (z.B. Zuschauer) sind nur im Rahmen der Veranstalter-Haftpflicht versichert. Unberührt bleibt stets die Haftung des Ausrichters, des DWWV und der Betreiber der Wakeboardanlage wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
(2) Gegenüber dem Veranstalter bzw. dem ausrichtenden Verband sowie den Offiziellen im Wettkampf sowie allen mit der Veranstaltung verbundenen Publikationen, Presse, Rundfunk und Fernsehen, verzichte ich auf Rechte an Wort und Bild.
Ich akzeptiere die Anordnung, bestimmte Werbung an meiner Person oder meinem Gerät zu unterlassen. Ich akzeptiere, vom Veranstalter angeordnete Werbung im Wettkampf und bei dem dazugehörigen Rahmenprogramm zu benutzen (z.B. Startnummern).
Ich akzeptiere, dass das von mir mit der Anmeldung bezahlte Startgeld nicht zurückbezahlt wird, falls ich nicht an der Veranstaltung teilnehme oder aus wichtigem Grunde von der Teilnahme disqualifiziert wurde. Falls der Teilnehmer minderjährig ist, erkläre ich mich hiermit und Namens des Minderjährigen als sein gesetzlicher Vertreter mit den obigen Bedingungen einverstanden.
- (2) Hiermit erkenne ich die AGB des Vereins „Sons of Allgäu e.V.“ als Betreiber von Wakecity Memmingen an.
- (3) Benutzung der „Wakecity Memmingen by Sons of Allgäu e.V.“ Wakeboardanlage und Haftung des Kunden:

Unsere Sicherheitsbestimmungen sind für alle Kunden der Wakeboardanlage verbindlich (siehe auch örtliche Hinweistafeln). Die Benutzung der Anlage inkl. aller Hindernisse (Kicker, Slider, etc.) sowie die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Veranstaltungen im Outdoor-Bereich beinhalten unvermeidbar bestimmte Risiken. Mit dem Kauf einer Karte oder verbindlichen Buchung erklärt der Kunde bzw. der Kunde als Organisator, dass er sich der mit dem Wassersport verbundenen Risiken und Gefahren bewusst ist. Eine explizite Unterrichtung und Aufklärung durch den Betreiber/Verein ist hierfür nicht erforderlich.

Jeder Kunde versichert, dass er gesund ist und über die notwendigen körperlichen Voraussetzungen verfügt. Insbesondere versichert der Kunde, dass er frei von Herz- und Kreislaufbeschwerden, schwerwiegenden orthopädischen Problemen und Erkrankungen oder anderen, eine körperliche Betätigung nicht zulassenden oder die Schwimmfähigkeit beeinflussenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist. Von jedem Kunden wird Eigenverantwortung, Umsichtigkeit und realistische Selbsteinschätzung gefordert. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, die ausgehängten Sicherheitsbestimmungen und Regeln zu beachten und sich an die Vorgaben des Personals (Vereinsmitglieder) zu halten. Bei Verstößen erfolgt ein Einzug der Fahrkarten/Fahrmöglichkeit oder im Extremfall ein Verweis von der Anlage. Die Karten/Buchungen verlieren damit ihre Gültigkeit. Diesbezügliche Forderungen an den Betreiber/Verein können nicht gestellt werden.

Bei minderjährigen Kunden bedarf die Benutzung der ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters. Der gesetzliche Vertreter versichert, dass der minderjährige Kunde über die erforderlichen gesundheitlichen und körperlichen Voraussetzungen verfügt. Der gesetzliche Vertreter haftet für Schäden an Personen, der Anlage und der Ausrüstung, die durch das Fehlverhalten des minderjährigen Kunden entstehen in voller Höhe. Ist der Kunde Organisator einer Gruppenveranstaltung, hat er jeden Teilnehmer explizit auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Betreibers/Vereins hinzuweisen. Insbesondere versichert der Kunde als Organisator der Gruppenveranstaltung, dass seine Teilnehmer die erforderlichen gesundheitlichen und körperlichen Voraussetzungen erfüllen. Der Kunde als Organisator einer Gruppenveranstaltung haftet für Schäden an Personen, der Anlage und der Ausrüstung, die durch das

Fehlverhalten seines Teilnehmers entstehen in voller Höhe. Bei Minderjährigen haftet der jeweilige gesetzliche Vertreter.

Die gesamte Anlage und deren Hindernisse dürfen wegen hoher Verletzungsgefahr nur mit Schwimm- bzw. Prallschutzweste und Helm befahren werden.

Bei vorübergehendem oder dauerhaftem Stillstand der Liftanlage hat sich der Fahrer ohne Aufforderung unverzüglich vom Seil zu entfernen. Der Liftbediener/Verein ist allen Fahrgästen & Besuchern der Anlage weisungsbefugt.

Das Befahren der Hindernisse und Rampen mit gemieteten Wakeboards, Wasserski und weiterem Material ist nur nach Absprache mit dem Liftbediener/Verein erlaubt. Zuwiderhandlung führt zum Entzug der Fahrkarte.

Beschädigungen an der Anlage und dem Leihmaterial werden dem Kunden in voller Höhe in Rechnung gestellt. Beanstandungen und Mängel sind dem Betreiber/Verein unverzüglich mitzuteilen.

Name: _____ Vorname: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Straße &
Nr.: _____

Geburtsdatum: _____ Verein: _____

Unterschrift: _____
(Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)